

Dienstag, den 16. März 2021

An die
Stadt Nordenham
Z Hd. des Bürgermeisters
26954 Nordenham

Betr.: 61. Änderung des B Plans 149 zwischen Butjadinger Str. und Käthe Kollwitz Str.
Bezug: VA Sitzung vom 11. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Seyfarth,

der Rat der Stadt Nordenham hat sich einstimmig für die Selbstverpflichtung unter dem Begriff „Zukunft am Meer – nur mit Klimaschutz“ ausgesprochen.

Ziel sollte es sein, bei zukünftigen wichtigen Entscheidungen den Klimaschutz als wichtiges Kriterium bei erforderlichen Abwägungen der Belange und Interessen zu berücksichtigen.

Diese Selbstverpflichtung sowie die Ziele des Klimaschutzes wurden nach Ansicht der WIN bei der bisherigen Aufstellung von Bebauungsplänen wie auch bei der Neuaufstellung des o.g. B-Plans 149 nur höchst unzureichend berücksichtigt.

Wir fordern daher, folgende Maßnahmen in die weitere Bauleitplanung einzubeziehen:

1. Der Anteil für ökologisch hochwertige Kompensationsflächen im Plangebiet selbst ist auf mindestens 15 % entsprechend 6.057 m² (15 % von 40386 m² geplanter Fläche) zu erhöhen.
2. Diese Flächen sollen keine öffentlichen Grünflächen sein und stehen der Bevölkerung **nicht** als Erholungsgebiet zur Verfügung, sondern dienen ausschließlich als Rückzugsort für Flora und Fauna sowie zur Verbesserung des Mikroklimas innerhalb des Plangebietes.
Zu berücksichtigen sind hier unterschiedliche, heimische Baumarten und niedrig wachsende Sträucher und Gehölze, die Insekten, Vögeln und anderen Kleintieren als Lebensraum und Nahrungsquellen zur Verfügung stehen sollen.
3. Die Anlage von Schotter- anstelle von Grünflächen soll auf den Baugrundstücken nicht zulässig sein.

Wählerrinitiative Nordenham e.V. Postfach 1502 26945 Nordenham

Vorsitzender: Heinz-Dieter de Groot 26954 Nordenham ☎ 04731 – 25 441 ✉ heinz-dieter.degroot@nordenham.win
Fraktionsvorsitzender: Joachim Gorges 26954 Nordenham ☎ 04731 - 17 35 ✉ joachim.gorges@nordenham.win

4. Auf den zukünftigen Baugrundstücken müssen Zisternen mit einem Fassungsvermögen von mind. 5 000 l zur Regenrückhaltung sowie zur Bewässerung von Hausgärten in trockenen Sommern eingebaut werden. Für diese Maßnahmen ist gleichzeitig auf die Fördermöglichkeiten des LKR für diesen Einbau hinzuweisen.
5. Die Neubauten sind mit Photovoltaik/Solarthermie zur Strom- und/oder Warmwassergewinnung auszurüsten, damit eine 50 bis 60 % Autarkie erreicht werden kann.
6. Es muss geprüft werden, ob dieses neue Baugebiet mit einem Blockheizkraftwerk versehen werden kann, dass z.B. durch Erdwärmegewinnung sämtliche Häuser mit Energie versorgen kann.
7. Im Plangebiet soll eine Gestaltungssatzung erlassen werden, die den jüngsten Erkenntnissen im Bereich Klimaschutz zugrunde liegt. Dazu gehören z.B. die negativen Umweltfolgen bei der Verwendung bestimmter Baustoffe.
8. Die Erschließung des neuen Wohngebietes muss über eine separate Baustraße erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Gorges

Fraktionsvorsitzender
WIN Stadtratsfraktion

Wählerrinitiative Nordenham e.V. Postfach 1502 26945 Nordenham

Vorsitzender: Heinz-Dieter de Groot 26954 Nordenham ☎ 04731 – 25 441 ✉ heinz-dieter.degroot@nordenham.win
Fraktionsvorsitzender: Joachim Gorges 26954 Nordenham ☎ 04731 - 17 35 ✉ joachim.gorges@nordenham.win